

Gemeindeversammlung

Protokoll vom
14. April 2021, 20.00 – 21.20 Uhr

G E M E I N D E
s c h w y z

Vorsitz	Gemeindepräsident Xaver Schuler
Protokollführer	Gemeindeschreiber Michael Schär
Stimmzähler	Andrea Achermann Daniela Grawehr Cécile Kündig

www.gemeindeschwyz.ch

Gemeindepräsident **Xaver Schuler** begrüsst die rund 80 Anwesenden im Namen des Gemeinderates Schwyz im Saal des MythenForums und bedankt sich für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und für das Interesse an den Entscheiden, die auf kommunaler Ebene anstehen.

Der Gemeindepräsident weist auf das für heute Abend geltende Corona-Schutzkonzept, das sich an die Vorgaben der eidgenössischen COVID-19-Verordnung besondere Lage hält, hin. Er bittet Personen, die sich krank fühlen, das Lokal zu verlassen und ärztlichen Rat zu holen. Im ganzen MythenForum herrscht vor, während und nach der Versammlung eine obligatorische Maskenpflicht. An mehreren Orten im MythenForum befinden sich Desinfektionsmittelspender. Weiter werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, das auf dem Sitz liegende Kontaktdatenblatt auszufüllen und dieses beim Verlassen des Saales in die dafür bereitgestellte Urne zu werfen. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, werden alle Anwesenden umgehend benachrichtigt. Das gesamte Schutzkonzept liegt im Eingangsbereich zum MythenForum auf.

Bevor der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung eröffnet, werden alle gebeten – wie es in den letzten Jahren zur Tradition geworden ist – sich von den Sitzen zu erheben und in einem stillen Moment den Verstorbenen seit der letzten Gemeindeversammlung zu gedenken.

Unter Hinweis auf Art. 282 des Strafgesetzbuches fordert der Gemeindepräsident die nicht stimmberechtigten Personen und Medienvertreter auf, ihren Platz auf der Galerie einzunehmen. Auch da gilt, die Kontaktzettel auszufüllen. Nicht stimmberechtigt ist, wer nicht 18 Jahre alt ist, nicht Schweizer Bürger ist und wer nicht in der Gemeinde Schwyz den gesetzlichen Wohnsitz begründet.

Als Stimmzähler werden aufgerufen und als gewählt erklärt:

- Andrea Achermann
- Daniela Grawehr
- Cécile Kündig

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindeschreiber und dem Gemeindepräsidenten das Büro der Gemeindeversammlung.

Es besteht gemäss Verfassung und Gesetz die Möglichkeit, eine geheime Abstimmung zu verlangen. Bei Bedarf wird der Gemeindepräsident das Vorgehen eingehend erläutern.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ist. Die Botschaften sind allen Haushaltungen der Gemeinde innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist durch die Post zugestellt worden.

Die ordentliche Gemeindeversammlung vom 14. April 2021 ist somit eröffnet. Wie gewohnt wird der Verlauf per Tonband aufgezeichnet und gestützt darauf das Protokoll erstellt. Alle Referenten werden gebeten, vor ihren Äusserungen ihren Namen, Vornamen und Wohnort bekannt zu geben.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt:

- 1. Liegenschaft Waldeggstrasse 9; Schwyz (KTN 2122); Abrechnung Verpflichtungskredit**
- 2. „Muotabrücke West“ mit Zonen- und Erschliessungsplanänderung, Landgeschäften und Bauprojekt für eine neue Brücke samt Erschliessungsanlagen; Ausgabenbewilligung von 16.2 Mio. Franken**
- 3. Sportanlage Gerbihof; FC Ibach; Neu- und Umbau Clublokal und Garderoben; Ausgabenbewilligung von 1.2 Mio. Franken**
- 4. Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2021**
- 5. Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2020**
- 6. Vorlage der Verwaltungsrechnung 2020**

Gemäss § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG) beschliesst die Gemeindeversammlung vom 14. April 2021 über die Traktanden 1, 4, 5 und 6 abschliessend. Die Traktanden 2 und 3 werden an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Liegenschaft Waldeggstrasse 9; Schwyz (KTN 2122); Abrechnung Verpflichtungskredit

GR **Gregor Achermann** unterbreitet die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für den Kauf der Liegenschaft Waldeggstrasse 9 in Schwyz. Am 27. September 2020 hat das Schwyzer Stimmvolk dem Verpflichtungskredit von Fr. 985'000.00 zugestimmt. Der Erwerb der Liegenschaft kostete Fr. 980'000.00. Die Erwerbskosten beliefen sich auf Fr. 1'009.45. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von Fr. 981'009.45. Das heisst, die Kosten liegen Fr. 3'990.55 unter dem Verpflichtungskredit.

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung für den Verpflichtungskredit für den Kauf der Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz (KTN 2122) von Fr. 981'009.45, mit Minderkosten von Fr. 3'990.55, wird genehmigt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Benedict Steiner, Präsident Rechnungsprüfungskommission: Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft geprüft. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden und weist einen Minderaufwand von Fr. 3'990.55 aus. Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Diskussion und Abstimmung

Es wird keine Diskussion verlangt. Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich zugestimmt.

2. „Muotabrücke West“ mit Zonen- und Erschliessungsplanänderung, Landgeschäften und Bauprojekt für eine neue Brücke samt Erschliessungsanlagen; Ausgabenbewilligung von 16.2 Mio. Franken

Gemeindepräsident **Xaver Schuler** erläutert den Inhalt:

- Ausgangslage
- Zonenplanänderung
- Erschliessungsplanänderung
- Landgeschäfte
- Bauprojekt Brücke
- Kosten und Finanzierung
- Zeitplan
- Würdigung
- Anträge des Gemeinderates

Man darf dieses Geschäft als eines der wichtigsten, wenn nicht sogar das bedeutendste Geschäft der letzten Jahrzehnte bezeichnen. Für die Gemeinde Schwyz ist die Muotabrücke und somit die Erschliessung von Süden her, für das Zeughausareal und für die Entlastung von Ibach und Seewen, ein zentraler Meilenstein für die Entwicklung. Im kommunalen Richtplan ist diese Idee bereits seit dem Jahr 2004 enthalten. Im 2010 stimmte die Gemeinde Schwyz über den neuen Zonenplan ab. Damit wurde ein beträchtliches Bevölkerungswachstum ausgelöst. Deshalb ist es logisch, dass man Rahmenbedingungen für die Arbeitsplatzentwicklung schaffen sowie Verkehrsmassnahmen ergreifen muss, damit insbesondere Ibach und Seewen vom künftigen Mehrverkehr verschont möglichst verschont bleiben. Auch die Arbeitsplatzgebiete in Ibach, das Muotagerwerbe, die Franzosenstrasse und die Sportanlage Wintersried sind davon betroffen. Ohne die neue Muotabrücke sind in diesen Gebieten wie auch für das Zeughausareal keine Weiterentwicklungen möglich. Die Schwyzer Bevölkerung hat dem Baurechtsvertrag für das Zeughausareal mit über 90 % zugestimmt und der Gemeinde Schwyz den Auftrag erteilt, das Gebiet zu entwickeln. Diese Entwicklung funktioniert nur, wenn das Gebiet genügend erschlossen ist. Um das Areal nachhaltig von Süden her zu erschliessen, braucht es die Muotabrücke. Aber auch ohne Zeughausareal-Erschliessung ist die neue Muotabrücke richtig, wenn der Fokus auf das Zentrum von Seewen und Ibach gelegt wird. Für diese beiden Dörfer ist es von grosser Bedeutung, dass eine Entwicklung stattfindet, die jedoch nicht zu Lasten des Verkehrs im Zentrum gehen darf. So muss eine Alternative geschaffen werden; und diese liegt mit der Muotabrücke vor. Wenn diese Abstimmung gewonnen und das Bauwerk erstellt werden kann, wird dies über Jahrzehnte positive Auswirkungen mit sich bringen. Eine langfristige, saubere, nachhaltige Entwicklung in Sachen Arbeitsplatzgebiete und eine vernünftige Verkehrsentslastung der Zentren Ibach und Seewen,

die jetzt schon an ihre Grenzen gelangen, wird möglich. Das eben Gesagte ist Grund genug, dass der Gemeinderat Ihnen dieses Geschäft zur Annahme empfiehlt.

GR Stefanie Wiget: Bevor ein solches Bauwerk realisiert werden kann, braucht es Land, das in der richtigen Zone liegt. Deshalb musste eine Zonenplanänderung zusammen mit einer Erschliessungsplanänderung vorgenommen werden. *Anhand der Präsentation erläutert Gemeinderätin Stefanie Wiget, was unter der Zonenplanänderung zu verstehen ist.* Der Brückenschlag über die Muota wird neu der Zone „übriges Gemeindegebiet“ zugewiesen. Das im Plan blau eingezeichnete Gebiet wird zur Gewerbezone und erweitert damit das bestehende Muotagewerbe. Die dritte Änderung betrifft den Streifen südlich der Muota und östlich des neuen Strassenverlaufs. Dieser wird in die Wohn- und Gewerbezone 3 umgezont.

Die neue Muotabrücke wird als sogenannte Basiserschliessungsstrasse festgelegt und mündet in die Muotastrasse, die bereits heute schon als solche klassiert wird. Auf der Muotastrasse wird es auf dem Abschnitt vom „Schisseli“ bis zum neuen Bauwerk eine Abklassierung von einer Basis- zu einer Groberschliessung geben. Mit der Seewernstrasse, als dritter Bestandteil der Erschliessungsplanänderung, wird eine alte Pendenza aus der letzten Ortsplanrevision erledigt. Seitens der Regierung gab es einen Genehmigungsvorbehalt und die Seewernstrasse muss in eine Groberschliessungsstrasse umklassiert werden. Auf dem Gemeindegebiet von Ingenbohl ist dies bereits erfolgt.

Zur Realisierung der Muotabrücke sind ausserdem im Vorfeld verschiedene Landgeschäfte abzuwickeln. Diese betreffen die Genossame Schwyz, den Bezirk Schwyz, die Max Felchlin AG sowie die Wohnbaugenossenschaft St. Martin. Für das Brückenprojekt werden 4'283 m² von der Genossame Schwyz benötigt. Dabei hat man sich auf einen Realabtausch geeinigt. Die Genossame Schwyz erhält von der Gemeinde Schwyz im Gegenzug eine Fläche von 7'313 m² an Landwirtschaftsland. Mit dem Bezirk Schwyz muss ein Überbaurecht vereinbart werden, um über das Fliessgewässer Muota bauen zu dürfen. Dabei handelt es sich um eine Fläche von 974 m². Weiter erwirbt die Gemeinde Schwyz von der Max Felchlin AG, Ibach, 1'864 m² zu einem Quadratmeterpreis von Fr. 580.00. Dies ergibt einen Kaufpreis von Fr. 1'081'120.00, der bereits in einem Kaufrechtsvertrag festgehalten worden ist. Hinzu kommt eine Pauschalentschädigung von 2. Mio. Franken für den Abriss und den Neubau einer Halle auf dem Areal der Max Felchlin AG. Auch diese Abgeltung ist bereits vertraglich geregelt. Der Wohnbaugenossenschaft St. Martin wird eine Restfläche von 120 m² abgetreten. Das neu entstehende Gewerbeland umfasst 1'146 m² und verbleibt im Eigentum der Gemeinde Schwyz. Eine allfällige Veräusserung dieses Grundstücks müsste dem Stimmvolk vorgelegt werden.

Als eigentliches Herzstück des Bauprojekts wird eine Bogenbrücke erstellt. An der Gotthardstrasse (im Umkreis der Benno Müller AG) entsteht ein neuer Kreis. Von dort aus führt eine leichte Steigung von zirka 120 m auf die Rampe. Die Brücke, weist eine Spannweite von zirka 52 Metern auf. Bis zur Ebene bei der Muotastrasse werden zirka 150 m zurückgelegt. Insgesamt ist die neue Strasse somit rund 300 bis 320 m lang. Die bestehende Muotastrasse wird gekappt. Wie vorerwähnt, wird der Abschnitt der Muotastrasse ab „Schisseli“ bis hin zum Beginn des Bauwerkes als Groberschliessungsstrasse abklassiert. Der motorisierte Individualverkehr kann dort nicht mehr weiterfahren, sondern nur noch Fussgänger und Fahrradfahrer sind berechtigt. Auf der Brücke entsteht ein kombinierter Rad- und Gehweg in Richtung Ibach. In Richtung Ingenbohl ist ein Radweg geplant. Auf einer weiteren Darstellung sind die Vorlandrampe und die Muota-Dämme ersichtlich. Ebenso wird sichtbar, dass die Brückenpfeiler nicht im Wasser, sondern an Land stehen. Der Radstreifen Richtung Ingenbohl wird 1.80 m breit, zudem sind zwei 3.30 m breite Fahrspuren und der kombinierte Rad- und Gehweg Richtung Ibach von 3 m geplant. Insgesamt wird die Brücke zirka 11.5 m breit sein. Geplant ist eine Bogenbrücke in Stahl, mit einem eingelegten Betontrog als Fahrbahnträger. Zudem wird ein lärmmindernder Belag eingesetzt.

Bereits heute liegt ein detailliert ausgearbeitetes Bauprojekt vor, das erlaubt, eine aussagekräftige Kostenbasis zu erstellen. Zusätzlich wurde ein unabhängiger Prüferingenieur beauftragt, das Projekt zu untersuchen. Dieser befand das Vorhaben als gut. Für wichtige Positionen wie das Landgeschäft mit der Max Felchlin AG und die Beteiligung der Armasuisse bestehen bereits rechtsgültige Verträge.

Kostenaufstellung

Bauhauptarbeiten (Zufahrten)	Fr.	2'030'000.00
Bauhauptarbeiten (Bogenbrücke)	Fr.	4'970'000.00
Baunebenarbeiten	Fr.	520'000.00
Dienstleistungen	Fr.	1'260'000.00
Landerwerb	Fr.	1'250'000.00
Ersatz Halle Max Felchlin AG	Fr.	2'000'000.00
Entschädigungen, Gebühren	Fr.	850'000.00
Beitrag an Kreisel (Kanton)	Fr.	1'125'000.00
Reserven / Kostenunschärfe	Fr.	1'215'000.00
Mehrwertsteuer (7.7 %)	Fr.	980'000.00
Total Baukosten (inkl. MWST)	Fr.	<u>16'200'000.00</u>

Es ist durchaus möglich, dass an die Baukosten Beiträge von Dritten geleistet werden. Man muss aber schon sehen, dass das nur „mögliche Beteiligungen“ sind. Von Seiten der Armasuisse (Bund) ist vertraglich zugesichert, dass, wenn das Zeughausareal realisiert wird, ein Beitrag von 35.8 % von 80 % der gesamten Bausumme, also Fr. 4'640'000.00, an das Bauwerk beigesteuert werden. Weiter wurde das Brückenprojekt ins Agglomerationsprogramm der 4. Generation aufgenommen. Der Bund hat jedoch diesbezüglich noch keinen Entscheid gefällt. Der Betrag von Fr. 3'810'000.00 ist recht optimistisch gerechnet und entspricht dem Maximum von 30 %, abzüglich die Beiträge Dritter. Im optimalen Fall betragen die Nettoinvestitionen für die Gemeinde Schwyz unter dem Strich Fr. 7'750'000.00.

Das Bauwerk muss innert 25 Jahren abgeschrieben werden. Die Kapitalkosten (insbesondere Abschreibungskosten), liegen daher je nach Betrachtungsweise zwischen Fr. 300'000.00 (netto) und Fr. 650'000.00 (brutto). Je nach der Beitragshöhe Dritter, reduzieren sich die Kapitalkosten. Der Brückenunterhalt beträgt Fr. 50'000.00 pro Jahr, was 1 % der Bauhauptarbeiten (Bogenbrücke) entspricht. Der Unterhalt wird jedoch nicht jährlich anfallen. Realistisch ist, dass nach etwa 25 Jahren ein frischer Anstrich benötigt wird oder eine Belagserneuerung ansteht. Aber sicher darf eine solche Position nicht ausser Acht gelassen werden. Durch die insgesamt 300 bis 320 Laufmeter neue Strasse, wird das Strassennetz der Gemeinde nicht signifikant vergrößert.

Das Geschäft soll an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen werden. Ist diese Abstimmung von Erfolg gekrönt, folgt das Baubewilligungsverfahren beziehungsweise das Projektgenehmigungsverfahren. Verläuft auch dieser Schritt reibungslos, erfolgen die Arbeitsausschreibungen. Baubeginn ist frühestens 2023. Es wird mit einer Bauzeit von 2 Jahren gerechnet.

Gemeindepräsident **Xaver Schuler** fasst zusammen, dass dieses Projekt aus Sicht des Gemeinderates ein Schlüsselprojekt für die Zukunft der Gemeinde Schwyz darstellt. Ohne die Brücke und die damit einhergehende Erschliessung, sind die Entwicklungen im Gewerbegebiet zwischen Ibach und Seewen, der Sportanlage Wintersried sowie im Zeughausareal blockiert. Das Projekt bietet mehr Sicherheit für die Schulanlagen Ibach, die dadurch vom Durchgangsverkehr befreit werden. Ebenfalls erfolgen mit diesem Projekt Verkehrsumlagerungen aus den Zentren von Ibach und Seewen.

Selten bietet sich die Gelegenheit, ein Projekt an die Bürgerinnen und Bürger zu überweisen, das sich über Jahrzehnte auswirken wird. Es unterstützt eine beständige, nachhaltige Entwicklung, so dass auch die Einwohnerzahl und die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze in einem guten Verhältnis zueinander stehen. Das trägt am Ende dazu bei, dass man das Steuersubstrat in der Gemeinde halten kann und zusätzliches erschliesst, um damit letztlich das breite Aufgaben-Portfolio der Gemeinde erfolgreich umzusetzen.

Anträge des Gemeinderates

1. Die Zonenplan- und Erschliessungsplanänderung „Muotabrücke West“ wird genehmigt.
2. Für den Bau der Muotabrücke West, samt Erschliessungswerke und Landgeschäfte, wird eine Ausgabenbewilligung von 16.2 Mio. Franken (zuzüglich einer allfälligen Teuerung) genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Benedict Steiner, Präsident Rechnungsprüfungskommission: Die Rechnungsprüfungskommission hat dieses Sachgeschäft geprüft. Mit der Ausgabenbewilligung wird ein Erschliessungswerk möglich, das Voraussetzung ist für die Ansiedlung von neuem Gewerbe und damit verbunden vor allem für neue Arbeitsplätze. Die Muotabrücke West ist ein wichtiges Kernstück der Entwicklungsstrategie der Gemeinde Schwyz. Massnahmen im Bereich öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr sowie eine gewisse Verkehrsentslastung von Ibach, sind Teil des Gesamtprojekts. Die geplanten Umzonungen ergeben sich infolge der geplanten Streckenführung. Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die vorgelegte Ausgabenbewilligung von 16.2 Mio. Franken zu genehmigen. Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen.

Diskussion und Abstimmung

Heinz Schelbert, Ibach: Die FDP der Gemeinde Schwyz hat sich mit diesem Traktandum ausführlich auseinandergesetzt. Für sie ist es ein sehr zentrales und sehr wichtiges Zukunftsprojekt für die Gemeinde Schwyz. Man ist dankbar, dass heute ein abstimmungsreifes Projekt auf dem Tisch liegt. Es wurde erklärt, dass diese Brücke die Grundlage für die künftige Arbeitsplatzentwicklung für die Gemeinde Schwyz ist. Ohne diese Brücke gibt es keine Entwicklung im Zeughausareal, mit dieser Brücke schon. Mit dieser Brücke kann auch das bestehende Muotagewerbe oder das Industriegebiet Wintersried entwickelt werden, was ohne die Brücke nicht möglich ist. Mit anderen Worten, für das Gedeihen der Gemeinde Schwyz, für die Entwicklung der Arbeitsplätze, was sehr wichtig ist, ist das ein zentraler Baustein. Das Bauwerk bringt jedoch noch einen anderen Vorteil: Mit dieser Brücke kann das Zentrum von Ibach entlastet werden, was für die Bevölkerung und hoffentlich für die ganze Gemeinde ein sehr wichtiges Anliegen ist. Der Verkehr um die Schulanlage Muota wird entlastet, was für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ebenfalls sehr wichtig ist. Auch kann der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr im Gebiet um die Brücke optimiert und angepasst werden, beispielsweise entsteht ein Anschluss bei der Sportanlage Wintersried oder von Arbeitsplätzen, die bis jetzt nicht erschlossen waren. Diese genannten Vorteile rechtfertigen die Investition von Fr. 16.2 Mio. Natürlich hofft die FDP, dass die angekündigten Beiträge der Armasuisse und des Bundes tatsächlich ausgerichtet werden und so die hohen Investitionen ohne Steuererhöhung zu stemmen sind. Die FDP ist erfreut, dass die Landverhandlungen positiv abgeschlossen wurden und auch mit den Einsprechern

eine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte. Die FDP bedankt sich für die Arbeit des Gemeinderates Schwyz im Hinblick auf das zukunftssträchtige Projekt. Sie unterstützt den Antrag und hofft auf grosse Zustimmung an der Urne.

Thomas Küchler, Seewen: Auch für die CVP ist das ein Schlüsselgeschäft, wenn nicht sogar ein Jahrhundert-Geschäft. Wenn man die Situation aus einer etwas höheren Perspektive anschaut, stellt man fest und wundert sich eigentlich, dass man nicht schon längstens auf diese Idee gekommen ist. Aus Sicht der CVP ist diese Brücke längst überfällig. Bei genauerer Betrachtung wird klar, dass in der Gemeinde Schwyz nur ein einziger leistungsfähiger Übergang über die Muota besteht, der das Dorf Schwyz in zwei Teile aufteilt. Wenn diese Brücke ausfallen würde, was immer passieren könnte, müsste man relativ grosse Umwege in Kauf nehmen. Ja, es gibt noch eine in Hinteribach, aber diese ist nicht leistungsfähig genug für den Schwerverkehr. Die Gemeinde Schwyz benötigt deshalb so oder so eine Lösung; unabhängig davon, ob das Zeughausareal entwickelt wird oder nicht. Viele Vorteile wurden bereits aufgezählt. Wesentlich ist die Entlastung und Entschärfung der heutigen Verkehrsprobleme in Ibach, ums „Schisseli“ herum. Auch sind Sicherheitsprobleme vorhanden, die behoben werden müssen, die wahrscheinlich irgendwann nicht mehr toleriert werden könnten. Die Brücke wird eine markante Entlastung bringen. Mit der neuen Brücke kann auch eine Lösung für den Schwerverkehr in Seewen gefunden werden. Das Bauwerk erlaubt eine andere Führung des Schwerverkehrs. Geplant ist bekanntlich auch eine Verlegung des Freiverlads im Zusammenhang mit der Entwicklung des Zeughausareals. Da es sich dabei um den einzigen noch verbleibenden Freiverlad im Talkessel Schwyz handelt, wird dies auch zusätzlichen Schwerverkehr generieren. Umso wichtiger ist der Bau der Brücke über die Muota. Nicht zu unterschätzen sind auch Fragen zur Sicherheit von Fussgängern und Velofahrern. Gerade das Fahrrad erlebt aktuell einen riesen „Boom“ und gilt immer mehr als Alternative zu vielen anderen Verkehrsmitteln. Dass das Gebiet mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen wird, ist ebenfalls als Vorteil anzusehen. Auch die Erschliessung des Zeughausareals ist nicht ausser Acht zu lassen. Die CVP ist der Meinung, dass die Investition für die Gemeinde finanziell verkraftbar ist, auch wenn sich die Ortspartei an der letzten Gemeindeversammlung für eine Steuererhöhung ausgesprochen hat und meinte, die Gemeinde Schwyz sei ein Sanierungsfall. Das ist leider immer noch so, aber die CVP glaubt an diese Investition. Diese Chance darf nicht verpasst werden. Der Brückenschlag ist überfällig.

Marc Reichlin, Ibach, unterstützt die Aussagen, wonach es an der Zeit ist, die Brücke zu bauen. Er erinnert sich, dass dieses Thema bereits in seiner Jugendzeit präsent war. Er stellt fest, dass das Projekt auf verschiedenen Ebenen gut aufgleist worden ist und auch gewisse Zugeständnisse gemacht werden mussten. Im Hinblick auf die 2 jährige Bauzeit hoffen auch die direkten Anstösser auf der anderen Flussseite auf ein gewisses Entgegenkommen und zeigen ihre Lösungsbereitschaft an. Der Bau der neuen Brücke wird unterstützt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und das Geschäft an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen.

3. Sportanlage Gerbihof, Ibach; FC Ibach; Neu- und Umbau Clublokal und Garderoben; Ausgabenbewilligung von 1.2 Mio. Franken

Gemeinderat Markus Furrer: Der FC Ibach wurde 1954 gegründet und zählt rund 750 Mitglieder. Der Baurechtsvertrag zwischen dem FC Ibach und der Grundeigentümerin hat eine Laufzeit bis 2062. Der alte Gebäudeteil in Holz wurde 1971 und der neue Gebäudeteil (massiv) im 2002 erbaut. Die bestehenden 3 Garderoben sind teilweise nicht mehr nutzbar, da die Sanitäranlagen komplett erneuert werden müssten und die Holzwände am Verfaulen sind. Eine Lüftung ist nicht vorhanden. Die Garderoben werden nur noch im Ausnahmefall benützt. Zudem hat es teils Schimmel. Am 27. Mai 2020 ging bei der Gemeinde Schwyz das Beitragsgesuch für den Neu- und Umbau der Garderoben und des Clublokals ein. Gemäss Baueingabe hat sich die Raumeinteilung gegenüber der Abbildung in der Gemeindeversammlungsbrochure leicht verändert. Der Gebäudekomplex in Massivbauweise bleibt erhalten. Das Bauprojekt beinhaltet das neue Gebäude mit Garderoben und Clubrestaurant, ein neues Ökonomiegebäude mit Maschinenpark und Platz für das Fussballmaterial. Der Charakter für eine stimmige Gesamtlösung bleibt erhalten.

Kosten

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	65'190.00
Gebäude	Fr.	1'667'650.00
Umgebung/Baunebenkosten	Fr.	67'160.00
Total	Fr.	<u>1'800'000.00</u>
Eigenmittel FC Ibach	Fr.	250'000.00
Beitrag kant. Sportfonds	Fr.	50'000.00
Finanzierung Bank/Sponsoren	Fr.	300'000.00
Beitrag Gemeinde Schwyz	Fr.	1'200'000.00
Total	Fr.	<u>1'800'000.00</u>

Das Projekt wurde in Absprache mit der Gemeinde Schwyz optimiert. Es entsteht kein „Luxus-Palast“. Das Sportstättenkonzept GESAK weist den Bedarf des Gerbihofs aus. Der Platzunterhalt erfolgt weiterhin durch den FC Ibach. Die neue Infrastruktur ermöglicht die Weiterentwicklung und Aufnahme neuer Mitglieder. Schliesslich ist das Projekt ein wichtiger Beitrag an die Gesundheits-, Kinder- und Jugendförderung in der Gemeinde Schwyz, mit gesamthaft rund 1'000 aktiven Fussballerinnen und Fussballern.

Der Gemeinderat stellt folgende Anträge

1. Für den Neu- und Umbau des Clublokals und der Garderoben des FC Ibach wird, vorbehältlich der rechtskräftigen Baubewilligung, ein Gemeindebeitrag von 1.2 Mio. Franken gesprochen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Benedict Steiner, Präsident RPK: Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft geprüft. Das Anliegen und die damit verbundenen Ausgaben sind nachvollziehbar. Der Gemeinderat hat den geforderten Gemeindebeitrag in eine Gesamtschau von weiteren, anstehenden Ausgaben gestellt und damit transparent informiert. Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen. Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Diskussion und Abstimmung

Dominik Blunschy, Ibach, erklärt gleich zu Beginn, selber nicht nur in Ibach zu wohnen sondern auch seit über 25 Jahren beim FC Ibach aktiv Fussball zu spielen, inzwischen bei den Senioren. Genau diese Mannschaft, die gelegentlich die maroden Garderoben benutzen muss. Die persönliche Meinung dürfte deshalb klar sein, weshalb er im Namen der CVP Ortspartei Stellung zu diesem Geschäft bezieht. Diese unterstützt den Antrag und empfiehlt, die Ausgabenbewilligung an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zu genehmigen. Die CVP ist überzeugt, dass Investitionen, die mit einem vertretbaren Aufwand umgesetzt werden können, einen tatsächlichen Mehrwert in Sachen Lebensqualität mit sich bringen. Der FC Ibach leistet, wie auch viele andere Vereine in der Gemeinde Schwyz, wertvolle Arbeit in der Jugendförderung und es ist sehr erfreulich, dass in Schwyz so gut aufgestellte Vereine existieren. Dazu sollte Sorge getragen werden und es lohnt sich, in ehrenamtliche Tätigkeiten zu investieren. Die Vereine bieten nämlich mehr als nur Freizeitaktivitäten. Sie vermitteln den Kindern Werte und sorgen für Treffpunkte für alle. Aktivitäten wie der Fussball brauchen halt einfach geeignete Infrastrukturen. Das Projekt des FC Ibach ist erwiesenermassen notwendig und von der Bausubstanz her eigentlich überfällig. Es ist kein überbissenes Bauprojekt sondern ein nüchterner, bodenständiger Ersatzbau. Der FC Ibach leistet einen beachtlichen Beitrag aus der eigenen Kasse. Für die CVP geht es jedoch bei weitem nicht nur um den FC Ibach sondern vielmehr um das Gesamtkonzept GESAK. Es geht allgemein um die Unterstützung der Vereine und um die Aufwertung der Dörfer, der Freizeitmöglichkeiten und des Standortes Schwyz ganz generell. Schon bald wird an dieser Stelle über weitere nötige Ausgaben diskutiert. Die CVP ist bereit, zu investieren. Sie sieht in solchen Vorhaben das Potenzial, die Lebensqualität zu verbessern.

Markus Kern, Schwyz, erklärt, selber auch beim SC Schwyz Fussball zu spielen und heute Abend im Namen der FDP zu sprechen. Er nimmt vorweg, dass diese das Vorhaben ebenfalls unterstützt. Die Ortspartei ist überzeugt, dass es um eine Investition in die Jugend und den Sport geht, was schon Grund genug ist, dem Bauprojekt zuzustimmen. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen. Auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren vermehrt Bauvorhaben für ältere Generationen umgesetzt worden sind, ist es an der Zeit, in die Jugend zu investieren. Zwei Bemerkungen hat die FDP dennoch anzubringen:

1. Insgesamt ist dieses Bauvorhaben mit 1.8 Mio. Franken doch recht teuer. Eine abschliessende Aussage ist aber nicht möglich, da nicht hinterfragt werden kann, ob Dimensionierung, Volumen, Ausstattung, Bauweise usw. angemessen sind. Die FDP vertraut dahingehend den Verantwortlichen des FC Ibach und der Gemeinde voll, dass dies so notwendig ist.
2. Wichtiger erscheint der zweite Hinweis. Das Bauvorhaben muss im Gesamtkontext des Sportstättenkonzepts GESAK angesehen werden. Es geht dabei um die aktuellen und künftigen Bedürfnisse für die nächsten 15 Jahre. Das GESAK ist ein Planungsinstrument und weist den Bedarf an Investitionen im Sport- und Freizeitbereich gesamthaft aus. Das Konzept weist unter anderem auch die Bedürfnisse des SC Schwyz aus. Dabei geht es um Sanierungen, nicht nur der Garderoben-

räumlichkeiten im Chüechlibunker, sondern auch um den Platz im Tschaibrunnen allgemein. Bis 2025 sind dort Investitionen von 0.5 Mio. Franken notwendig, weitere 1.5 Mio. Franken werden mit dem beabsichtigten Transfer des SC Schwyz ins Wintersried anfallen. Weiter ist die Rede von 1.3 Mio. Franken für die Spielfeldsanierungen beim FC Ibach. Gerechnet wird zudem mit weiteren 3.3 Mio. Franken, die für Investitionen im Sportbereich generell vorgesehen sind. Das heute vorgestellte Projekt ist Teil eines Pakets. Wird diesem Teil zugestimmt, so stimmt man aus Sicht der FDP grundsätzlich dem ganzen Paket zu. Es ist wichtig, den Gesamtkontext im Fokus zu behalten. Es geht um Investitionen in die Jugend und in die Vereine. Diese erbringen eine ganz wichtige gesellschaftliche Funktion. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, müssen die Vereine attraktiv sein und bleiben.

Die FDP stimmt dem Projekt überzeugt zu und hofft auf eine zeitnahe Umsetzung. Sie zählt mit Blick auf den Zeithorizont der nächsten 10 Jahre und die Investitionen in den Sport weiterhin auf die Unterstützung der Gemeinde, des Gemeinderates und des FC Ibach.

Die Diskussion wird somit beendet und das Geschäft an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen.

4. Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2021

Säckelmeister Peppino Beffa: Die Details zum vorliegenden Nachtragskredit für das laufende Jahr 2021 sind in der Botschaft ab Seite 52 zu finden. Die dort erwähnten Beträge sind im Rahmen der Budgetierung aus Versehen in der Investitionsrechnung aufgenommen worden. Da es sich um Planungskosten für Vorprojekte handelt (aus denen wiederum Planungskreditvorlagen entstehen), die per Definition nie „nachhaltig“ sind, hätten diese laut den Vorgaben zum neu eingeführten Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) in der Erfolgsrechnung (vormals Laufende Rechnung) abgebildet werden müssen. Dieser Fehler soll nun buchhalterisch behoben werden.

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag

Die Nachtragskredite zu Lasten Konto 6150.31 (Sach- und übriger Betriebsaufwand der Erfolgsrechnung 2021) im Betrag von Fr. 410'000.00 sind zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Benedict Steiner, Präsident RPK: Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats geprüft. Die Begründung für die Budgetverschiebung ist nachvollziehbar. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, die Verschiebung von Fr. 410'000.00 als Nachtragskredite zu Handen der Erfolgsrechnung 2021 zu genehmigen.

Diskussion und Abstimmung

Es wird keine Diskussion verlangt. Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich zugestimmt.

5. Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2020

Säckelmeister Peppino Beffa: Die Details zu den Nachkrediten zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2020 sind ab Seite 54 einsehbar. Es handelt sich dabei um ungebundene Ausgaben, die vorzeitig in Anspruch genommen werden mussten in der Höhe von gesamthaft Fr. 746'226.58.

Über die informativen Nachkredite kann nicht abgestimmt werden. Es handelt sich dabei um knapp 2 Mio. Franken aus der Laufenden Rechnung und knapp 3 Mio. Franken aus der Investitionsrechnung. In der Laufenden Rechnung sind diverse Positionen vorhanden, die zur Aufwanderhöhung geführt haben. Rund Fr. 600'000.00 davon sind Besoldungen, die Corona bedingt zusätzlich aufgewendet werden mussten. Im Alterszentrum Rubiswil mussten beispielsweise zusätzliche Schichten am Eingangsbereich geleistet werden, das Personal wurde intensiver eingesetzt und der Pflege- und Betreuungsaufwand nahm zu. Auch im Bereich Bildung mussten Personalausfälle kompensiert werden, was zu Mehrkosten führte. Hinzu kommen diverse kleinere Beträge.

In der Investitionsrechnung war der Beitrag an den H8-Kreisel im Budget nicht eingestellt worden. Dieser beruht jedoch auf einem Volksentscheid aus früheren Jahren. Demnach verpflichtete sich die Gemeinde Schwyz, bei Baubeginn einen Betrag von 1.1 Millionen Franken zu leisten. Auch die Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaft Waldeggstrasse beruhen auf einem Entscheid des Stimmvolks

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag

Die vorliegenden Nachkredite für die Verwaltungsrechnung 2020 im Betrag von Fr. 746'226.58 sind zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Benedict Steiner, Präsident RPK: Gestützt auf § 41 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission Bericht und Antrag zu den Nachkrediten zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2020. Diese ergeben sich aufgrund von Abweichungen zum Budget, die nicht vorhersehbar waren. Die Nachkredite wurden geprüft. Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die Nachkredite für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Diskussion und Abstimmung

Es wird keine Diskussion verlangt. Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich zugestimmt.

6. Vorlage der Verwaltungsrechnung 2020

Säckelmeister Peppino Beffa: An der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2020 wurde ein Defizit von 3 Mio. Franken vorausgesagt. Ursprünglich wurde ein Aufwandüberschuss von 5.3 Mio. Franken budgetiert. Zwischen anfangs Dezember und Ende Jahr durfte eine Rechnungsverbesserung von rund Fr. 600'000.00 festgestellt werden. Dazu beigetragen haben insbesondere die Quellensteuern, die gegenüber dem Budget um 0.45 Mio. Franken höher ausgefallen sind. Die Verbesserung reiht sich in die vergangenen Jahre ein. So konnten jeweils Rechnungsverbesserungen zwischen 2 und 3 Mio. Franken präsentiert werden. Das Defizit der Verwaltungsrechnung 2020 beläuft sich somit auf 2.4 Mio. Franken.

Wie im vorherigen Traktandum erwähnt, mussten im vergangenen Jahr Nachkredite von rund Fr. 600'000.00 für zusätzlichen Personalaufwand gesprochen werden. Über die ganze Verwaltungsrechnung gesehen ist aber der Personalaufwand um lediglich Fr. 122'271.00 höher als budgetiert.

Beim Sachaufwand wurde das Budget im Bereich Strassen (mit über Fr. 300'000.00) und bei der Altlastensanierung Schiessanlage Chaisten (mit über Fr. 400'000.00) nicht ausgeschöpft. Auch sind beispielsweise Verzögerungen bei Fahrzeuganschaffungen (mit Fr. 120'000.00) eingetreten. Diese Ausgaben sind nicht eingespart sondern lediglich verschoben. Der Umstand, dass nicht alle Investitionen ausgelöst worden sind, reduzierte die Abschreibungen um Fr. 335'000.00. Bei den „eigenen Beiträgen“ (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Beiträge an Heilpädagogisches Zentrum Innerchwyz usw.) sind Minderaufwendungen von 1 Mio. Franken zu verzeichnen.

Aus der Artengliederung wird ersichtlich, dass rund 30 bis 40 Prozent der Kosten dem Personalaufwand zuzuschreiben sind. Rund 25 Prozent machen die „eigenen Beiträge“ und der Rest sind kleinere Aufwandpositionen. Grafisch dargestellt sieht man, dass die Aufgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt rund 39.4 Mio. Franken ausmachen. In den meisten Gemeinden ohne Alterszentrum ist der Bereich Bildung am kostenintensivsten.

Auf der Ertragsseite sind natürlich die Steuereinnahmen zu erwähnen. Der dortige Mehrertrag liegt bei rund Fr. 600'000.00, bei den sogenannten Entgelten bei Fr. 811'000.00. Bei den natürlichen Personen wurden sowohl im laufenden Jahr als auch in den Vorjahren rund 1 Mio. Franken mehr Steuern eingenommen als budgetiert. Bei den juristischen Personen sind die Einnahmen um Fr. 300'000.00 tiefer ausgefallen. Auch in den Vorjahren mussten Mindereinnahmen verzeichnet werden. Insgesamt sind Fr. 730'000.00 weniger eingegangen als erwartet. In den Bemessungsjahren 2017 - 2019 musste mehr zurückerstattet werden als eingenommen wurde. Insgesamt ist deshalb die Situation bei den natürlichen Personen erfreulich, bei den juristischen Personen sind die Ursachen jedoch ungewiss. Der Ertrag an Quellensteuern ist um Fr. 450'000.00 besser ausgefallen als erwartet. Durch die erfreuliche Auslastung im Alterszentrum Rubiswil wurden Fr. 600'000.00 mehr an Entgelten eingenommen als budgetiert. Die Betten im Alterszentrum Rubiswil waren das ganze Jahr über mehrheitlich besetzt, was sehr erfreulich ist.

Rund die Hälfte der Erträge sind Steuereinnahmen und ein weiteres Drittel machen die Entgelte aus. Davon stammt ein wesentlicher Anteil aus dem Bereich Alterszentrum Rubiswil.

In der Investitionsrechnung wurden Fr. 7'190'000.00 budgetiert. Die Minderausgaben belaufen sich auf nicht ganz 3 Mio. Franken, die Mehreinnahmen auf Fr. 608'000.00, wobei diese hauptsächlich aus Anschlussgebühren stammen. Die grösste Abweichung ist in der Position Umwelt und Raumordnung zu verzeichnen (rund 0.5 Mio. Franken mehr Anschlussgebühren und Minderkosten von rund 0.9 Mio. Franken bei der Meteorentwässerung Seewenfeld).

Im Bereich Verkehr wurden nicht alle Projekte ausgeführt. Auf der anderen Seite mussten im Seewenfeld Beiträge an den Strassenbau geleistet werden.

Durch den erzielten Aufwandüberschuss von 2.4 Mio. Franken beläuft sich das Eigenkapital per Ende Jahr auf 7.4 Mio. Franken. Die Nettoschuld konnte aus der Laufenden Rechnung bezahlt werden und es musste nicht zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Mit jedem zusätzlichen Einwohner sinkt die Nettoschuld pro Einwohner. Deshalb kann wird dieser Wert etwas tiefer ausgewiesen als im letzten Jahr.

Der Gemeinderat stellt folgende Anträge

Es sei

1. die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'407'503.81 zu genehmigen. Das Eigenkapital der Gemeinde Schwyz beträgt per Ende 2020 Fr. 7'406'438.10.
2. die Investitionsrechnung, mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'654'013.65, zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Benedict Steiner, Präsident RPK: Die Rechnungsprüfungskommission hat die auf den 31. Dezember 2020 abgeschlossene Jahresrechnung am 22. und 23. Februar 2021 geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Prüfungen sind darauf ausgelegt, wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit zu erkennen. Die Prüfung erfolgt auf der Basis von Stichproben. Bei der Prüfung der Jahresrechnung ist die Rechnungsprüfungskommission zum Schluss gekommen, dass die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 77'135'733.41 und bei einem Ertrag von Fr. 74'728'229.60, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'407'503.81 ab. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'654'013.65 ab.

Das Rechnungsergebnis schliesst um 2.894 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Der notwendige Zuschuss aus Gemeindemitteln von 2 Mio. Franken an die Spezialfinanzierung Alterszentrum Rubiswil ist dabei ebenfalls berücksichtigt. Trotz hoher Ausgabendisziplin ist die Gemeinde mit einer negativen Kostenentwicklung und einem laufenden Abbau der Eigenmittel konfrontiert. In nächster Zeit sind kreative Lösungen, allenfalls auch drastische Massnahmen auf der Ertragsseite, gefordert, um die aktuelle Situation zu entspannen. Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die Rechnung für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Grundsatzdiskussion

Thomas Kuchler, Seewen: Aus den Schlussfolgerungen des Gemeinderates in der Broschüre ist folgendes zu zitieren: „Das angestrebte Wachstum macht jedoch weitere grosse Investitionen notwendig. Die sich daraus ergebenden Abschreibungen werden die Gemeinderechnung künftig massiv belasten.“ Die eben gehörten Ausführungen des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission geben der Ortspartei zu denken. Heute Abend wurden zwei Investitionen grösseren Ausmasses befürwortet.

Dennoch muss man sich die Frage stellen, wie das weitergehen soll. Die CVP vertritt die Haltung, dass die Investitionspolitik grundsätzlich zu überdenken ist. Investitionen müssen sich in erster Linie positiv auf die Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung auswirken. Genügen Projekte diesem Grundsatz nicht, dürfen sie zumindest aus steuerlicher Sicht keine Konsequenzen mit sich bringen. Das heisst, dass nicht dort investiert werden darf, wo am Schluss steuerlich ein negativer Saldo rauschaut. Wenn erwähnt wird, dass die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen zwar gut sind, diejenigen der juristischen Personen jedoch Fragezeichen hinterlassen, stellt sich tatsächlich die Frage, wo das alles hinführt. Die Gemeinde Schwyz spricht davon, grosse Investitionen zu Gunsten der Arbeitsplatzentwicklung tätigen zu wollen. Der Gemeinderat Schwyz ist dabei aufzufordern, hier nochmals kreativ und kritisch hinzuschauen. Die Gemeinde Schwyz kann sich kein beliebiges Wachstum leisten - es muss nachhaltig und steuerlich verkraftbar sein. Beliebige Steuererhöhungen sind auf lange Sicht nicht verträglich.

Detaildiskussion und Abstimmung: laufende Rechnung

Es wird keine Diskussion verlangt. Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich zugestimmt.

Detaildiskussion und Abstimmung: Investitionsrechnung

Es wird keine Diskussion verlangt. Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich zugestimmt.

Schlusswort

Gemeindepräsident Xaver Schuler bedankt sich für die Teilnahme an der Rechnungsgemeindeversammlung. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 15. Dezember 2021 statt. Im Namen des Gemeinderates wünscht er allen Anwesenden sowie deren Angehörigen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Der Gemeindepräsident

Xaver Schuler

Der Gemeindeschreiber

Michael Schär



Vom Gemeinderat genehmigt am 12. Mai 2021 (GRB Nr. 163)